

Satzung des MRE-Netzwerkes Landkreis Calw

§ 1 Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk führt den Namen „MRE-Netzwerk Landkreis Calw“. MRE steht für Multiresistente Erreger.

Ziele:

Koordinierte, institutionsübergreifende Bekämpfung von multiresistenten Erregern in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landkreises Calw.

Die Ermöglichung eines weitgehenden Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Einrichtungen für MRE-Träger

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Sämtliche Gesundheits-und Pflegeeinrichtungen, welche ihren Sitz bzw. Standort im Landkreis Calw oder in den Nachbarkreisen haben und von der MRE-Problematik betroffen sein können.

Hierzu zählen insbesondere Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arzt-Therapiepraxen, Rettungsdienste, Laboratorien, Krankenkassen sowie der Öffentliche Gesundheitsdienst.

§ 2 Mitgliedschaft

Die unter § 1 genannten Einrichtungen können Mitglied im MRE-Netzwerk Landkreis Calw werden.

Die Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Beitrittserklärung durch eine leitende Person der Einrichtung, welche beim Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises Calw abzugeben ist.

Bestandteil der Beitrittserklärung ist die Erklärung zur Bereitschaft zur regelmäßigen Mitarbeit im Netzwerk und zur Umsetzung der Basisqualitätskriterien des Netzwerkes

(Basisqualitätskriterien siehe Beitrittserklärung).

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem Netzwerk erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises Calw.

§ 3 Aufbau des Netzwerkes

1. Lenkungsgruppe
2. Arbeitsgruppen
3. Koordination

3.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist Entscheidungsorgan und ist verantwortlich für die Außendarstellung des Netzwerkes.

Mitglied in der Lenkungsgruppe können alle Mitarbeiter des Netzwerkes werden, eine möglichst repräsentative Vertretung der am Netzwerk beteiligten Einrichtungen ist anzustreben.

Bei der personellen Zusammensetzung der Lenkungsgruppe sind die getroffenen Vereinbarungen zwischen den Krankenkassenvertretern, dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Netzwerkstruktur bei der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und von Erregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen zu berücksichtigen.

Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst, zur Beschlussfassung müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

Nach erfolgter Konstitution der Lenkungsgruppe entscheiden die Lenkungsgruppenmitglieder über Anträge zur Neuaufnahme in die Gruppe.

3.2 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes und erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die der Lenkungsgruppe zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mitglied in den Arbeitsgruppen können alle Netzwerkmitglieder werden. In den Arbeitsgruppen gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion, Beschlüsse und Anträge sind mehrheitlich zu verfassen.

3.3 Koordination

Koordinationsaufgaben des Netzwerkes übernimmt der Öffentliche Gesundheitsdienst des Landkreises Calw.

Er beruft die Treffen der Lenkungs- und Arbeitsgruppen ein und übernimmt die Moderation.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst des Landkreises Calw vertritt das Netzwerk im landesweiten MRE-Netzwerk Baden-Württemberg.

§ 4 Datenschutz innerhalb des Netzwerkes

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen aus der Netzwerkarbeit.

§ 5 Finanzen

Mitgliedschaft und Mitarbeit sind kostenlos bzw. ohne Vergütungsanspruch.

Finanzielle Unterstützung des Netzwerkes können über den Öffentlichen Gesundheitsdienst beantragt werden.